

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 17 (1961)
Heft: 7

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fen. — Das im Nationalratssaal tagende Schweizerische Jugendparlament hatte kurz vorher, auf eine Motion von Susi Sonderegger, St. Gallen, die Frage der Ratifikation dieses Abkommens gründlich diskutiert und mit 82 zu 48 Stimmen die Motion abgelehnt, trotz eifriger Einsprache und sachlicher Erläuterungen verschiedener „Parlamentarierinnen“.

(BSF) *Frauen im Amtsgericht*: Im Kanton Solothurn wurde Frau *Pia Allemann*, Grenchen, als erste Frau zur Amtsgerichtssuppleantin gewählt.

B(SF) *Frauen als Zivilstandsbeamte*: Im Kanton Bern, so stellte der Verband Bernischer Zivilstandsbeamter mit Genugtuung fest, sind sieben Frauen als Zivilstandsbeamtinnen und acht als Stellvertreterinnen tätig.

(BSF) *Frau und Kirche*: Die Thurgauer Kirchgemeinde Bürglen hat einen Antrag der Kirchenbehörde auf Einführung des Frauenstimmrechts in kirchlichen Angelegenheiten abgelehnt, ebenso einen Antrag auf Einführung des nur passiven kirchlichen Frauenstimmrechts.

Bei der letzten Versammlung des Verbandes schweizerischer Theologinnen wurde hervorgehoben, dass nun in Basel-Stadt das Pfarramt der Frau ohne Beschränkung anerkannt wird.

(BSF) *Dorothee Hoch*, VDM, Pfarrerin am Frauenspital Basel, ist zur Präsidentin der Deutschschweizerischen Spital-Pfarrer-Konferenz gewählt worden.

(BSF) *Frau und Schule*: Der Solothurner Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat unter anderen Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels und zu häufigen Lehrerwechsels die Vorschrift aufzuheben, wonach verheiratete Frauen als Lehrerinnen nicht wählbar sind.

(BSF) *Frauen zu öffentlichen Angelegenheiten*: Der Bernische Frauenbund hiess einstimmig eine längere Erklärung gut, die sich mit Ausbau und Gliederung des Schweizerischen Fernsehens und einer allfälligen Reorganisation des Rundspruchs befasst. Als Vertreter eines grossen Kreises von Radiohörerinnen warnt er vor zentralistischen, die kulturelle Eigenart zu wenig berücksichtigenden Lösungen.

(BSF) *Ernennung*: Frau Privatdozentin Dr. *Irma Tschudi* wurde von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Privatdozentin an der Universität Bern ernannt, mit der Ermächtigung zur Abhaltung von Vorlesungen an der medizinischen Fakultät über pharmazeutische Spezialgebiete. PD Tschudi war bisher Privatdozentin an der Universität Basel.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, Ø 23 38 99

Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37